

Bericht der Stadtwerke Lengerich GmbH nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014

EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2018

Stadtwerke Lengerich GmbH (Stromlieferant)

Einleitung

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2014 (EEG 2014) in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) und Vergütungszahlungen im v. g. Berichtsjahr.

Das Elektrizitätsversorgungsunternehmen ist gemäß § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2014 verpflichtet, einen entsprechenden Bericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen.

Erläuterungen zu den Daten, die die Stadtwerke Lengerich GmbH im Berichtsjahr dem Übertragungsnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur mitgeteilt hat

Elektrizitätsversorgungsunternehmen sind nach § 74 EEG 2014 verpflichtet, ihrem regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber bis zum 31. Mai eines Jahres die Endabrechnung für das Vorjahr hinsichtlich der von ihnen an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher gelieferten Elektrizitätsmenge vorzulegen. Eine entsprechende Verpflichtung haben die Elektrizitätsversorgungsunternehmen auch nach § 74 EEG 2014 gegenüber der Bundesnetzagentur. Die **Stadtwerke Lengerich GmbH** hat dieser Verpflichtung entsprochen.

Folgende Daten wurden mitgeteilt

Stromabgabe an Letztverbraucher im Jahr 2018: **173.306.117 kWh**

davon privilegierter Stromabsatz an Härtefallkunden gem. §§ 64 EEG 2014: **58.886.997 kWh**

Dieser Betrag wurde vom Wirtschaftsprüfer der **Stadtwerke Lengerich GmbH** gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern testiert.

Grundlage für die Angabe der Stromabgabe an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher sind die von den Netzbetreibern ermittelten und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen des jeweiligen Lieferanten-Rahmenvertrages übermittelten Daten zum Strombezug des jeweiligen Letztverbrauchers.

Die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ betrug für das Kalenderjahr 2018 6,792 Cent/kWh. Unter Berücksichtigung des Stromabsatzes der **Stadtwerke Lengerich GmbH** beträgt der Gesamtbetrag der an die Übertragungsnetzbetreiber zu zahlenden „EEG-Umlage“ für dieses Berichtsjahr **7.771.346 Euro**.

Weitere Unterlagen

Die Berichte der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber nach § 73 EEG 2014 können für das betreffende Kalenderjahr unter nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden:

Amprion GmbH: <http://www.amprion.net/>

TransnetBW GmbH: <http://www.transnetbw.de/>

TenneT TSO GmbH: <http://www.tennetso.de/>

50Hertz Transmission GmbH: <http://www.50hertz.com/>

Die testierten Zahlen des EEG-Belastungsausgleichs sowie die von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlichte „EEG-Umlage“ für das Kalenderjahr 2018 stehen darüber hinaus auf der gemeinsamen Internetseite der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

<http://www.netztransparenz.de>

Stadtwerke Lengerich GmbH